

die Veröffentlichung über die inhaltlichen Ergebnisse hinaus zu einem Hilfsbuch für Luthers Verständnis vom Gesetz.

Leipzig / Schönbach

Michael Beyer

MANFRED SCHULZE: Fürsten und Reformation: geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation. Tü: Mohr, 1991. VII, 231 S. (Spätmittelalter und Reformation: N.R.; 2)

Dem vorliegenden Band liegt die Tübinger Habilitationsschrift des Vf. »Gottesdienst und Landeswohl: geistliche Reformpolitik sächsischer Fürsten vor der Reformation« zugrunde. Der für die Veröffentlichung bewußt allgemein gefaßte Titel, der sich aber von dem eigentlichen Schwerpunkt des Buches sehr entfernt, wendet sich mit »Fürsten und Reformation« einem Forschungsbereich zu, der – lange vernachlässigt – jedoch das Feld ist, auf dem über Erfolg oder Mißerfolg des theologischen und geistlichen Aufbruchs im 16. Jahrhundert entschieden worden ist. Manfred Schulze liefert gleichsam die Prologomena, dargestellt am wettinischen Sachsen zwischen 1446 und 1539, zu einem bisher nur segmenthaft dargestellten Grundthema deutscher Reformationsgeschichte. So sehr »geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten« im 15./16. Jahrhundert bei der Beurteilung dessen, was als fürstliche Reformation oder fürstliche Gegenreformation zu gelten hat, heranzuziehen ist und landesfürstliche Entscheidungsabläufe verstehen läßt, so wenig kann damit zum Kern des erfolgreichen Zusammenwirkens zwischen Wittenberger Reformatoren und wettinischen Landesherren vorgedrungen werden. Gerade an der Person Herzog Georgs von Sachsen (1471, 1500-1539) läßt sich die Problemlage sehr gut verdeutlichen. Weil dieser die spätmittelalterliche Reformpolitik konsequent fortsetzte – er konnte sich eine Reform nur mit Papst und Kaiser vorstellen –, mußte er scheitern, wenn auch die

vom Albertiner 1521 in Worms vehement vertretenen Gravamina der Reichsstände aus den territorialen Rechtsbeschwerden der Wettiner von 1499 hervorgehen. Andererseits lebt die gegenreformatorische, römisch-katholische Konfessionalisierung von den Bischöfen aus den Häusern Wittelsbach und Habsburg.

In der geistlichen Fürstenreform des Spätmittelalters vollzieht sich zugleich eine territorialstaatliche Modernisierung, wie auch verstärkte Christianisierung, die im vollen Umfang erst über den christlichen Territorialstaat möglich wird, aus dem sich im protestantischen Bereich der Konfessionsstaat entwickelt. Die Kirchenhoheit wird Teil der Landeshoheit. Nach einem kurzen Überblick zum späten mittelalterlichen Kirchenregiment in den Territorien Jülich-Berg, Kurpfalz, Württemberg, Bayern, Österreich und Brandenburg wendet sich der Vf. Kursachsen zu. Die wettinischen Herrschaften bieten sich als sinnvoller Untersuchungsraum an: Ursprungsgebiet der Wittenberger Reformation; Territorien, in denen »landesherrliche Reformprogramme konzipiert wurden«; Konzentration von Observantenkongregationen der Augustinereremiten, Dominikaner und Franziskaner (9). So bilden die Landesordnungen, Klosterordnungen, Sittenmandate, Kloster- und Ordensreform unter Herzog Wilhelm III. (1425, 1445-1482 Thüringen), den Kurfürsten Friedrich II. (1412, 1428-1464), Ernst (1441, 1464-1486) und Friedrich III. (1463, 1486-1525) sowie den Herzögen Albrecht (1443, 1464-1500) und Georg den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit. Als weitere Untersuchungsfelder fürstlichen Handelns bieten sich an die Haltung der Landesherrn zu klerikalen Mißständen in den Städten und Dörfern und im Streit städtischer Obrigkeiten mit Klöstern und bischöflicher Gewalt. Damit könnten die weiterführenden Ergebnisse noch untermauert und eine zuweilen zu intensive Konzentration auf die Kloster- und Ordensreform vermieden werden. Für das 16. Jahrhundert gilt ebenfalls, was der Vf. für das 15. über-

zeugend herausarbeitet, daß politisches Handeln in Religion und Kirchenwesen sich mit geistlichen Sachzwängen so verbindet, daß die reformwilligen Fürsten diesen Rechnung tragen müssen, um durch rechten Gottesdienst und rechte Glaubenspraxis das Landeswohl zu fördern. Diesen Weg beschreiten entschlossen die Reformationsfürsten. Der hinzugetretene Entscheidungsbereich über die reine Lehre verschärft jedoch entscheidend die geistlich-politischen Sachzwänge. Die sich daraus ergebende landesfürstliche Reform- und Reformationspolitik trägt maßgeblich zur frühneuzeitlichen Staatsbildung und zur regionalen Identitätsfindung bei.

Namen-, Orts- und Sachregister erschließen und vervollständigen die Arbeit. Dabei überrascht, daß bei historischen Personen nur das Todesjahr vermerkt ist. Kleinere Ergänzungen: Adolf von Anhalt (1458-1526) neben Dompropst von Magdeburg (bis 1516) 1507 Koadjutor und 1514 Bischof von Merseburg; Ludwig ist Mönchsname für Fürst Wilhelm von Anhalt († 1504); Johann VII. bereits 1518 Bischof von Meißen.

Leipzig

Günther Wartenberg

FLUGSCHRIFTEN GEGEN DIE REFORMATION: (1518-1524)/ hrsg. und bearb. von Adolf Laube unter Mitarb. von Ulrich Weiß. B: Akademie, 1997. VII, 879 S.

Zu einem Schwerpunkt der marxistischen Geschichtsdeutung gehörte im Gefolge von Friedrich Engels (1820-1895) der deutsche Bauernkrieg um 1525, wobei die SED-Ideologie eine Bekämpfung der »bürgerlichen« Geschichtsschreibung forderte. Doch auch unter den marxistischen Historikern gab es solche, für die der Streit um die Geschichtsdeutung unbefriedigend war, die sich gegen die Verzerrung von Fakten wendeten und ihr Interesse stärker auf die historischen Vorgänge selbst und das Selbstverständnis der handelnden Personen richteten. Für diese Forschung setzte die

Akademie der Wissenschaften der DDR eine Quellenedition deutscher Flugschriften in Gang, deren Leitung Adolf Laube und Hans Werner Seiffert übernahmen. Zuerst erschienen die »Flugschriften der Bauernkriegszeit« pünktlich zum Bauernkriegsjubiläum 1975, denen zum Lutherjahr 1983 zwei Bände »Flugschriften der frühen Reformationsbewegung: (1518-1524)« folgten. Die ursprüngliche Konzentration auf die »frühbürgerliche Revolution« bis zum Ende des Bauernkrieges wurde durch ihre Erweiterung bis zum Täuferreich in Münster überwunden. Im Herbst 1989 lag das Manuskript für zwei weitere Bände mit dem Titel »Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich: (1526-1535)« vor, das aber nicht mehr zum Müntzerjubiläum veröffentlicht wurde, sondern 1992 mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dem Ende der DDR folgte auch das Ende der Akademie der Wissenschaften der DDR und damit eine Zeit großer Ungewißheit für ihre Mitarbeiter und ihre Projekte. Das Institut für Historische Theologie der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat im Rahmen eines Förderprogramms für Wissenschaftler der aufgelösten Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR das Projekt übernommen und dadurch den Abschluß dieser für die Reformationsgeschichte wertvollen Quellenedition ermöglicht. So konnte im Jahr des Melancthonjubiläums der erste von zwei Bänden erscheinen, der Flugschriften der Reformationsgegner zu Wort kommen läßt.

Der Band enthält 40 Schriften vollständig oder gekürzt. Die Auslassungen sind durch [...] kenntlich gemacht und – wenn es sich um längere Stücke handelt – in Endnoten durch eine Inhaltsangabe erläutert. Diese kann sehr kurz, aber doch informativ sein, wie bei einer Schrift von König Heinrich VIII. von England (1491, 1509-1547). Dort wird in Anm. 32 mitgeteilt, daß auf 55 Blättern eine ausführliche, »aber nicht sehr tiefgründige Behandlung der sieben Sakramente« mit scharfer Polemik gegen Lu-